



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT  
CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE  
CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

Décision

Decisione

20. Feb. 1985

198

VERTRAULICH

Verlegung des Generalkonsulats in New Orleans (Louisiana, USA) nach Atlanta (Georgia, USA) durch die Umwandlung des Generalkonsulats in New Orleans in ein Honorarkonsulat und des Honorarkonsulats in Atlanta in ein Generalkonsulat

Aufgrund des Antrags des EDA vom 25. Januar 1985

Aufgrund des Ergebnisses des Mitberichtsverfahrens wird

b e s c h l o s s e n

1. Der Bundesrat beschliesst die Verlegung des Generalkonsulats in New Orleans (Louisiana, USA) nach Atlanta (Georgia, USA) durch die Umwandlung des Generalkonsulats in New Orleans in ein Honorarkonsulat und des Honorarkonsulats in Atlanta in ein Generalkonsulat.
2. Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten wird ermächtigt, die bundeseigene Residenz in New Orleans zu den bestmöglichen Bedingungen zu veräussern.
3. Die Bundeskanzlei wird beauftragt, die Vollmacht für Herrn Hans Isaak, Schweizerischer Generalkonsul in New Orleans, auszustellen.

## Protokollauszug an:

 ohne /  mit Beilage

z. V.	z. K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	12	-
		EDI		
		EJPD		
		EMD		
	X	EFD	7	-
	X	EVD	7	-
		EVED		
		BK		
	X	EFK	2	-
	X	Fin Del.	2	-

Für getreuen Auszug,  
Der Protokollführer:





EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT  
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

a.168.1  
a.162.4

Bern, den 25. Januar 1985

VERTRAULICH

AN DEN BUNDESRAT

Verlegung des Generalkonsulats in New Orleans (Louisiana, USA) nach Atlanta (Georgia, USA) durch die Umwandlung des Generalkonsulats in New Orleans in ein Honorarkonsulat und des Honorarkonsulats in Atlanta in ein Generalkonsulat

I

In seiner Sitzung vom 19. Januar 1983 hatte der Bundesrat die Umwandlung des Honorarkonsulats in Houston in ein Generalkonsulat beschlossen. Dieser Beschluss wurde in der Zwischenzeit in die Tat umgesetzt.

Im damaligen Antrag des Departementes für auswärtige Angelegenheiten an den Bundesrat betreffend Houston führten wir aus, dass das konsularische Vertretungsnetz in den Südstaaten der USA neu konzipiert werden sollte, wobei ausser auf die inzwischen erfolgte Umwandlung in Houston auf die Notwendigkeit der Verlegung des Generalkonsulats in New Orleans nach Atlanta hingewiesen wurde. Nachstehend die Begründung dieses Antrags, der damals noch nicht spruchreif war:

Das schweizerische Vertretungsnetz in den Vereinigten Staaten besteht heute aus einer Botschaft, 6 Generalkonsulaten mit Berufspersonal und 19 Konsulaten ohne Berufspersonal und ohne administrative Kompetenzen (sogenannte Honorarkonsulate), welche von einem Honorarkonsul geleitet werden. Dieses Konzept erlaubt es, an der Ostküste (New York), der Westküste (San Francisco und Los Angeles), in nördlichen Industriegürtel (Chicago) und im Süden (Houston und New Orleans) Schwerpunkte konsularischer, wirtschaftlicher und kultureller Präsenz zu unterhalten und uns für die Ausstrahlung der Schweiz in weiteren Regionen auf die Honorarvertretungen (darunter Atlanta) abzustützen.

In der Folge der sozio-ökonomischen Entwicklung, die in den vergangenen Jahren im Süden der Vereinigten Staaten beobachtet wurde, drängt sich nebst der schon erfolgten Eröffnung des Generalkonsulats in Houston die Verlegung des Generalkonsulats in New Orleans nach Atlanta auf. Es ist in der Tat so, dass die seit Jahren feststellbaren Wachstumsraten der Wirtschaft in den Südstaaten dazu geführt haben, dass der Südosten (mit Zentrum Atlanta) eine Wirtschaftsregion geworden ist, die ebenbürtig neben den traditionellen wirtschaftlichen Ballungsgebieten des Ostens, Westens und Nordens sowie demjenigen von Texas dasteht.

Atlanta mit einer Einwohnerzahl von 2 Mio. hat sich als Hauptstadt und wirtschaftliches Zentrum des Bundesstaates Georgia zum eigentlichen

Wirtschafts-, Handels- und Dienstleistungsschwerpunkt der südöstlichen Region der USA entwickelt. Diese Region mit den Bundesstaaten Georgia, South Carolina, North Carolina, Tennessee, Alabama, Mississippi, Florida, Virginia und Kentucky vereinigt eine Bevölkerung von 37 Mio. Einwohnern. Von den 500 grössten amerikanischen Firmen haben 400 ihren Hauptsitz oder wenigstens eine Niederlassung in Atlanta. Im Merchandise Mart besitzt diese Stadt das zweitgrösste Grosshandels-Ausstellungsgelände der USA. 1000 permanente Ausstellungsräume und eine Modetheater sind im Apparel Mart untergebracht. Mit dem World Congress Center ist Atlanta zum drittgrössten Kongresszentrum der USA geworden.

Die Anziehungskraft Georgias besteht in der Grösse des Marktes und der Expansionsmöglichkeiten. Ueber 500 ausländische Firmen sind allein in diesem bedeutendsten Bundesstaat des Südostens niedergelassen, wobei Japan, Kanada, die Niederlande, die BRD, Belgien und Grossbritannien die ersten Plätze einnehmen. Unter den ausländischen Firmen befinden sich 18 schweizerische Unternehmen, wie Ciba-Geigy, Hoffmann-La Roche, Sandoz, Nestlé, Swissair sowie die Schweizerische Bankgesellschaft und die Schweizerische Kreditanstalt.

8 Staaten, nämlich Belgien, die BRD, Grossbritannien, Israel, Japan, Kanada, die Republik Korea und Nigeria unterhalten Generalkonsulate in Atlanta. Brasilien, Griechenland und Mexico sind mit Konsulaten vertreten. Ferner bestehen 33 Honorarkonsulate. In Georgia, insbesondere innerhalb der Agglomeration von Atlanta, sind etwa 400 Schweizer und Doppelbürger niedergelassen.

New Orleans auf der anderen Seite, das sich vor allem im angestammten Energiesektor weiter entwickelte, ist, ohne an Attraktivität verloren zu haben, im Laufe der Jahre in eine etwas periphere Situation im Vergleich zu Atlanta geraten.

Seit 1970 haben Grossbritannien, Belgien, die BRD, Norwegen und Südafrika ihre Vertretungen in New Orleans geschlossen bzw. in Honorarkonsulate umgewandelt. Kanada und die Philippinen planen den gleichen Schritt. Belgien verlegte seine Vertretung nach Atlanta, die übrigen nach Houston. Soweit es sich um Berufskonsulate handelt, besteht das Konsularkorps in New Orleans heute zu zwei Dritteln aus Vertretern zentral- und südamerikanischer Länder. Von westeuropäischen Ländern unterhalten heute nur noch Frankreich (historische Verbindungen), Spanien (Beziehungen zu Zentral- und Südamerika), Griechenland (Schifffahrt), Italien und die Schweiz Berufsvertretungen.

Auf Grund dieser Feststellungen und Ueberlegungen scheint es uns insbesondere im Interesse unserer Exportwirtschaft angezeigt, das Generalkonsulat in New Orleans nach Atlanta zu verlegen, das als Hauptstadt und Wirtschaftszentrum des bedeutendsten Staates im Südosten, Georgia, heute die führende Rolle in dieser Region einnimmt. Für New Orleans würden wir einen Honorarvertreter bestimmen, dessen Aufgabe es wäre, die dort wohnhaften Schweizer zu betreuen und als Stütze für das vorgesetzte Generalkonsulat, voraussichtlich Houston, zu dienen.

Dieses neue Vertretungskonzept wird uns auch erlauben, die Einteilung der Konsularbezirke in den Südstaaten nach einem rationellen und den wirtschaftlichen Gegebenheiten entsprechenden Muster vorzunehmen (die Staaten westlich des Mississippi würden grundsätzlich Houston und diejenigen östlich davon Atlanta zugeteilt). Die endgültige Aufteilung, die in den Kompetenzbereich des Departements fällt, wird nach eingehenden Abklärungen vorgenommen.

## II

## Personelle und finanzielle Konsequenzen:

1. PERSONELLE FOLGEN

Die Vertretung in Atlanta wird den gleichen Personalbestand wie diejenige in New Orleans aufweisen; die Personaleinheiten-Bilanz bleibt somit unberührt.

2. FINANZIELLE FOLGEN (SCHAETZUNGEN):2.1 Einmalige

	<u>Ausgaben</u>	<u>Einsparungen/ Einnahmen</u>
2.1.1 Verkaufserlös der Residenz in New Orleans (grobe Schätzung)		Fr. 700'000.--

2.1.2 Versetzungskosten der Mitarbeiter von New Orleans nach Atlanta (ohne Postenchef, der von auswärts kommt)	Fr. 88'000.--	
--	---------------	--

2.1.3 Umzugskosten des Bundesmobiliars	" 50'000.--	
--	-------------	--

Totale	Fr. 138'000.--	Fr. 700'000.--
--------	----------------	----------------

	=====	=====
--	-------	-------

2.2 Jährliche wiederkehrende

2.2.1 Jahresmietzins für die Kanzlei: Atlanta	Fr. 90'000.--	
New Orleans		Fr. 50'000.--

Jahresmietzins für die Residenz: Atlanta	" 90'000.--	
New Orleans (bundeseigene Residenz)		" ---.--

2.2.2 Wohnkostenbeiträge für das Personal Atlanta	" 30'000.--	
New Orleans (höheres Mietenniveau in Atlanta als in New Orleans)		" ---.--

2.2.3 Einsparung Besoldungskosten wegen unterschiedlicher Zoneneinreihung von Atlanta und New Orleans		" 20'000.--
---	--	-------------

2.2.4 Entschädigung Honorarkonsul: Atlanta		" 6'000.--
New Orleans	" 4'500.--	

Total	Fr. 214'500.--	Fr. 76'000.--
abzüglich Einsparungen	" 76'000.--	

Wiederkehrende Mehrkosten	Fr. 138'500.--	
---------------------------	----------------	--

	=====	
--	-------	--

2.3 Wir sehen vor, die in Bundeseigentum befindliche Residenz des Postenchefs in New Orleans zu veräussern. Der Verkaufserlös ist dem Konto Nr. 601.941.01 der Eidgenössischen Finanzverwaltung gutzuschreiben und kann nicht für andere Zwecke verwendet werden.

Die Verlegung der Vertretung von New Orleans nach Atlanta wird voraussichtlich zwischen Oktober 1985 und Januar 1986 stattfinden können.

Die einmaligen Kosten dürften daher durch die entsprechenden Kredite der allgemeinen Ausgaben des Departements für 1985 und 1986 gedeckt werden können.

Bei den wiederkehrenden Mehrkosten können wir die durch die Umwandlung in Antwerpen (BRB vom 10.12.1984) erzielten Einsparungen von rund Fr. 73'000.-- in Rechnung stellen. Es ergibt sich so ein verbleibender jährlicher Mehraufwand von Fr. 65'000.--, der sich aus der Tatsache erklärt, dass der Bund in New Orleans eine Residenz besitzt, in Atlanta jedoch (zumindest vorderhand) eine solche mieten muss.

Die Postenverlegung wird somit auf der einen Seite eine einmalige Einnahme durch den Verkauf der Residenz in New Orleans und auf der anderen Seite wiederkehrende Ausgaben, hauptsächlich für die Miete einer Residenz in Atlanta, mit sich bringen. Letztere werden im Budget für 1986 und die folgenden Jahre zu berücksichtigen sein.

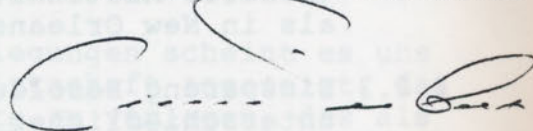
### III

Das Eidgenössische Personalamt und die Eidgenössische Finanzverwaltung des EFD sowie das Bundesamt für Aussenwirtschaft des EVD haben sich mit den geplanten Massnahmen einverstanden erklärt.

### IV

Aufgrund dieses Sachverhalts schlägt das Departement für auswärtige Angelegenheiten vor, den beiliegenden Antrag zu genehmigen.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT  
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN



Pierre Aubert

Beilage: Beschlussentwurf

Zum Mitbericht an: EFD, EVD

Protokollauszug an:

- EDA, zum Vollzug (12 Ex.)
- EFD (7 Ex.)
- EVD (7 Ex.)

Représentation de la Suisse aux cérémonies d'entrée en fonction du nouveau Président du Brésil

VERTRAULICH

Verlegung des Generalkonsulats in New Orleans (Louisiana, USA) nach Atlanta (Georgia, USA) durch die Umwandlung des Generalkonsulats in New Orleans in ein Honorarkonsulat und des Honorarkonsulats in Atlanta in ein Generalkonsulat

Aufgrund des Antrags des EDA vom 25. Januar 1985

Aufgrund des Ergebnisses des Mitberichtsverfahrens wird

b e s c h l o s s e n

1. Der Bundesrat beschliesst die Verlegung des Generalkonsulats in New Orleans (Louisiana, USA) nach Atlanta (Georgia, USA) durch die Umwandlung des Generalkonsulats in New Orleans in ein Honorarkonsulat und des Honorarkonsulats in Atlanta in ein Generalkonsulat.
2. Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten wird ermächtigt, die bundeseigene Residenz in New Orleans zu den bestmöglichen Bedingungen zu veräussern.
3. Die Bundeskanzlei wird beauftragt, die Vollmacht für Herrn Hans Isaak, Schweizerischer Generalkonsul in New Orleans, auszustellen.

Für getreuen Auszug,  
 Der Protokollführer:

Protokollführung am:			
20. Februar 1985			
Nr.	Abt.	Objekt	Verf.
X	EDA	103	
	EDW		
	EDJ		
	EDK		
	EDL		
	EDM		
	EDN		
	EDO		
	EDP		
	EDQ		
	EDR		
	EDS		
	EDT		
	EDU		
	EDV		
	EDW		
	EDX		
	EDY		
	EDZ		